# Jahresabschluss

# der Stadt Peine

# zum 31. Dezember 2017

# A. Inhaltsverzeichnis:


| | | Seite |
|---|---|---|
| **1.** | **Allgemeines** | |
| **1.1** | **Daten und Fakten** | 5 |
| **1.2** | **Jahresabschluss** | 6 |
| | **1.2.1 Gesetzliche Grundlagen und Bestandteile** | |
| **2.** | **Schlussbilanz zum 31.12.2017** | 9 |
| **2.1** | **Darstellung ohne Einzelkonten** | |
| **2.2** | **Darstellung mit Einzelkonten** | |
| **3.** | **Ergebnisrechnung** | 9 |
| **3.1** | **Gesamtergebnisrechnung** | |
| **3.2** | **Teilergebnisrechnungen** | |
| **3.3** | **Produktrechnungen** | |
| **4.** | **Finanzrechnung** | 10 |
| **4.1** | **Gesamtfinanzrechnung** | |
| **4.2** | **Teilfinanzrechnungen** | |
| **5.** | **Anhang zum Jahresabschluss** | 11 |
| ***5.1*** | ***Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss*** | 12 |
| ***5.2*** | ***Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*** | 12 |
| ***5.3*** | ***Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse*** | 13 |
| ***5.4*** | ***Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017*** | 13 |
| ***5.5*** | ***Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz*** | 14 |
| ***5.6*** | ***Bilanzierung des Stiftungsvermögens der August-Concordia-Decker-Stiftung*** | 14 |

**6. Rechenschaftsbericht** 15

***6.1 Vorbemerkungen*** 16

***6.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Peine*** 17

*6.2.1 Beteiligungen der Stadt Peine* 17

*6.2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft* 17

6.2.2.1 Ergebnisentwicklung 18

6.2.2.2 Finanzentwicklung 22

6.2.2.3 Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 22

*6.2.3 Bewertung der Ergebnisrechnung* 25

*6.2.3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen* 25

*6.2.3.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen* 34

*6.2.4 Bewertung der Finanzrechnung* 34

*6.2.5 Bewertung der Schlussbilanz 31.12.2017* 35

*6.2.5.1 Bilanzstruktur* 35

*6.2.5.2 Vermögensstruktur* 36

*6.2.5.3 Finanzierungsstruktur* 40

*6.2.6 Bewertung des Jahresabschlusses* 45

***6.3 Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)*** 47

6.*3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2017 eingetreten sind* 48

6.*3.2. Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung* 51

***6.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen*** 51

***6.5 Verpflichtungsermächtigungen*** 52

***6.6 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres 2017 abgeschlossenen Maßnahmen (Aktivierung von Anlagen im Bau)*** 52

**7. Anlagen zum Anhang** 54

***7.1 Anlagenübersicht***

***7.2 Schuldenübersicht***

***7.3 Rückstellungsübersicht***

***7.4 Forderungsübersicht***

***7.5 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018***

**B. Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters** 56

**C. Anlagen** 58

***Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2017 – Darstellung ohne Konten***

***Anlage 2 Bilanz zum 31.12.2017 – Darstellung mit Konten***

***Anlage 3 Gesamtergebnisrechnung***

***Anlage 4 Teilergebnisrechnungen***

***Anlage 5 Produktrechnungen***

***Anlage 6 Gesamtfinanzrechnung***

***Anlage 7 Teilfinanzrechnungen***

***Anlage 8 Übersicht der über- /außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlung 2017 (Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt)***

***Anlage 9 Übersicht der aktivierten Anlagen im Bau / abgeschlossenen, investiven Maßnahmen im Jahr 2017***

# 1. Allgemeines

## 1.1 Daten und Fakten

In der kreisangehörigen Stadt Peine leben zum 31.12.2017 insg. 49.901 Einwohnerinnen und Einwohner (Quelle: Landesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik) auf 11.965,26 Hektar Stadtfläche (Quelle: Stadt Peine, Abteilung Organisation / Interne Dienste). Seit dem Jahr 2013 ist ein Anstieg der Einwohnerzahlen zu erkennen. In 2015 wird erstmals die Marke „49.000“ wieder überschritten.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Peine kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

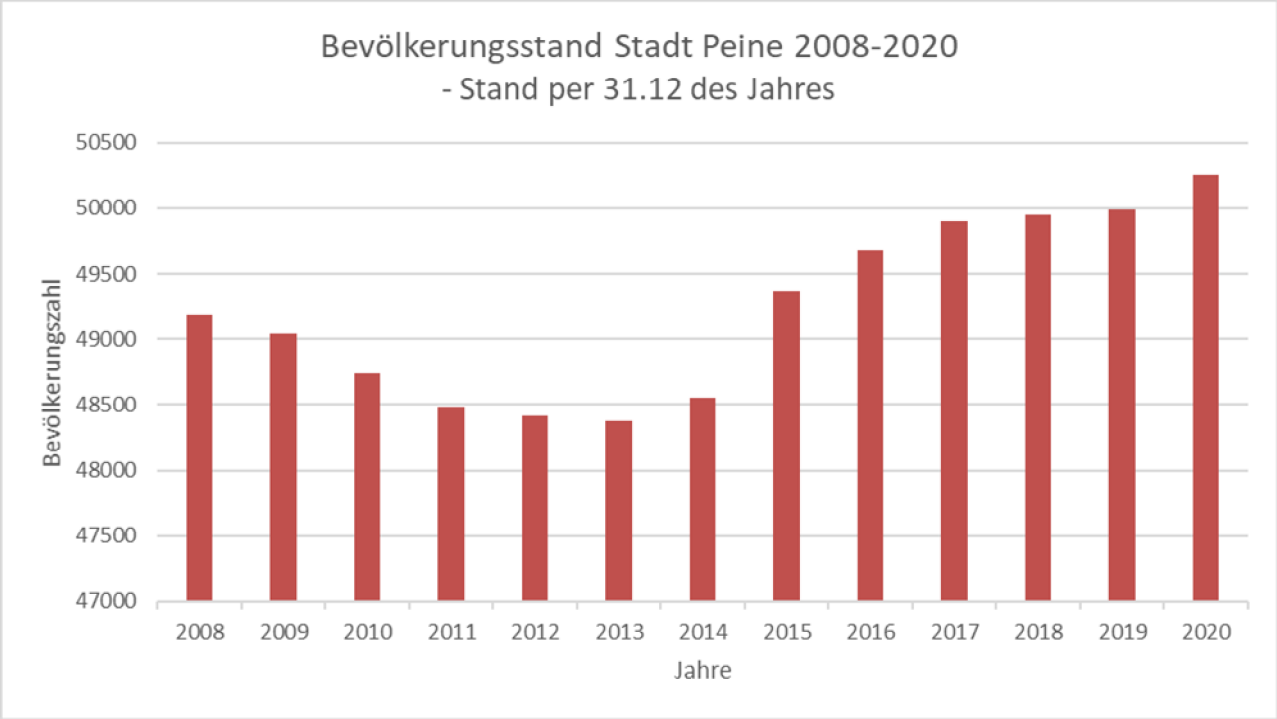


Durch die direkte Anbindung an die A 2 und die Nähe zur A 7 bietet die Stadt Peine gute verkehrliche und logistische Voraussetzungen für den Wirtschaftsstandort Peine.

Die Stadt Peine bietet ein breit gefächertes Leistungsangebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Stadt Peine 14 Kindertagesstätten und Horte und verfügt über 12 Grundschulen. Darüber hinaus unterhält die Stadt Peine zehn Einrichtungen der Jugendpflege; sowohl im Kernstadtbereich als auch in den Ortschaften.

Im Bereich der freiwilligen kommunalen Leistungen bietet die Stadt Peine ein umfangreiches kulturelles – z. B. eine eigene Stadtbücherei und ein Theater – sowie sportliches Angebot, welches durch eine Vielzahl von Veranstaltungen nicht städtischer Einrichtungen, Organisationen und Vereine abgerundet wird.

Die Stadt Peine beschäftigt im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 537,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterhin befinden sich drei Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit und 51,5 Stellen werden von der Stadt Peine mit Laufbahnbeamtinnen / Laufbahnbeamten besetzt. Zur Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung werden im Jahr 2017 insgesamt 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis bei der Stadt Peine beschäftigt.

## 1.2 Jahresabschluss

Die gesetzliche Frist nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG), den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, kann aufgrund der langen Umstellungsphase auf die Doppik nicht eingehalten werden. Zur Beschleunigung der Verfahren werden die rückständigen Jahresabschlüsse mit externer Unterstützung aufgearbeitet.

Der doppische Jahresabschluss fasst das externe Rechnungswesen eines Haushaltsjahres zusammen und dokumentiert die finanzielle Lage der Stadt Peine sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Ziel des doppischen Jahresabschlusses ist die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr zu erhöhen.

### 1.2.1 Gesetzliche Grundlagen und Bestandteile

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 bis 59 KomHKVO (seit 01.01.2017, vorher GemHKVO).
Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang.

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zu zusammen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht
5. Forderungsübersicht
6.. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Entwicklung ab.

2. Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 15 zur KomHKVO aufgestellt.

3. Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Stadt Peine ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Stadt Peine. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2017. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur KomHKVO aufgestellt.

4. Die Rückstellungsübersicht bildet gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO den Gesamtbetrag der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres ab. Die Rückstellungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und dem verbindlichen Muster 17 zur KomHKVO.

5. Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Stadt Peine in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 zur KomHKVO.

6. Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden (siehe Seite 7, Pkt. 6).

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Durch die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 12.12.2022 wird die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses 2017 bestätigt.

# 2. Schlussbilanz zum 31.12.2017

## 2.1 Darstellung ohne Einzelkonten

Die Bilanz ist als Excel-Tabelle diesem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht § 55 KomHKVO.

## 2.2 Darstellung mit Einzelkonten

Die Bilanz ist als systembasierte Auswertung aus der Finanzsoftware C.I.P.-Kommunal KD diesem Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt. Diese genügt den Anforderungen gemäß § 55 KomHKVO.

# 3. Ergebnisrechnung

## 3.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist als Anlage 3 diesem Jahresabschluss beigefügt.

## 3.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind als Anlage 4 diesem Jahresabschluss beigefügt.

## 3.3 Produktrechnungen

Die Produktrechnungen sind als Anlage 5 diesem Jahresabschluss beigefügt.

# 4. Finanzrechnung

## 4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist als Anlage 6 diesem Jahresabschluss beigefügt.

## 4.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Anlage 7 diesem Jahresabschluss beigefügt.

# Anhang zum Jahresabschluss

# 5. Anhang zum Jahresabschluss

## 5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware CIP-Kommunal KD der Softwarefirma CIP-Kommunal / mps solution in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 56 KomHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 56 KomHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, dem eigentlichen Jahresabschluss jedoch nicht entnommen werden können.

## 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Da die Stadt Peine als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2017 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Peine zum 1.1.2011 und der vorhergehenden Jahresabschlüsse wurden im vorgelegten Jahresabschluss 2017 nicht vorgenommen.

## 5.3 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können. Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristig angemieteten Immobilien, Leasingverträgen etc. Im Haushaltsjahr 2017 bestehen bei der Stadt Peine keine zu bilanzierenden Haftungsverhältnisse im vorstehenden Sinne.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Stadt Peine geht zum Abschlussstichtag Haftungsverhältnisse in Form von Ausfallbürgschaften an die Stadtwerke Peine GmbH sowie die Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH ein. Die Summe dieser Ausfallbürgschaften beläuft sich auf 15.979.151,78 €.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Bürgschaften ist weiterhin nicht zu erwarten; die verbürgten Beträge werden daher nicht als Rückstellung oder Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2017 ausgewiesen.

## 5.4 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Ergebnisses ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern (§ 56 Abs. 1 u. Abs. 2, Nr. 3 KomHKVO). Gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen unvorhersehbare, selten vorkommende oder ungewöhnliche Aufwendungen und Erträge abgebildet. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen.

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Peine im Jahr 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 1.046.281,13 € aus, welcher sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.767.801,51 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 721.520,38 € zusammensetzt (vgl. hierzu auch Gliederungsziffer 6.2.3.2).

## 5.5 Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz

Gemäß § 62 KomHKVO darf die Erste Eröffnungsbilanz berichtigt werden, wenn sich zeigt, dass in der Ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition – ausgenommen die Nettoposition – zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. Die Differenz muss wesentlich sein. Eine Berichtigung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zum vierten, in besonderen Fällen bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Die vorgenommene Berichtigung muss im Anhang der aktuellen Bilanz erläutert werden, in der die Berichtigung vorgenommen wird. Eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde nicht vorgenommen.

## 5.6 Bilanzierung des Stiftungsvermögens der August-Concordia-Decker-Stiftung

Das Stiftungsvermögen ist Sondervermögen i. S. von § 130 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 135 Abs. 2 NKomVG und gehört nicht zum kommunalen Vermögen. Eine Darstellung im Anlagenspiegel erfolgt insoweit nicht.

Unabhängig von dieser Aussage ist dieses Sondervermögen im Haushalt und damit auch im Jahresabschluss nachzuweisen. Das Vermögen wird auf eigenständigen Konten unter dem Produkt 111220 (Stiftungen) ausgewiesen und ist wie folgt in der Bilanz dargestellt:

| **Aktiva** | **EB 2016** | **EB 2017** | **Passiva** | **EB 2016** | **EB 2017** |
|---|---|---|---|---|---|
| 10110000 Aktien | 0 | 0 | 20400020 Zweckgebundene Rücklage | 361.141,43 | 358.511,93 |
| 14272000 | 205.088,00 | 164.700,00 | | | |
| 14273000 *) | 138.020,00 | 186.345,00 | | | |
| 17110140 Zahlweg 14 | 22.380,49 | 12.237,01 | 28910020 Aufwands-rückstellung | 4.347,06 | 4.770,08 |
| | **365.488,49** | **363.282,01** | | **365.488,49** | **363.282,01** |

*) *Wertpapiere; das Konto 14273000 weist in der Bilanz 100 € mehr aus (Geschäftsanteil Volksbank Peine e.V.)*

# Rechenschaftsbericht

# 6. Rechenschaftsbericht

## 6.1 Vorbemerkungen

Nach Maßgabe des § 57 KomHKVO erstellen die Kommunen in Niedersachsen einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses.

Durch die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik wird die Haushaltsführung auf Basis eines Ressourcenverbrauchskonzepts aufgestellt, in dem insbesondere auch der wertmäßige Einsatz der Ressourcen abgebildet werden soll. Der Haushalt und der Jahresabschluss in der kommunalen Doppik werden über Produkte gesteuert, die den Leistungen der Stadt Peine entsprechen.

Die Aufstellung des doppischen Haushaltes und des Jahresabschlusses wird entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Peine vorgenommen. Diese gliedert sich in 11 Ämter und Bereiche, die den im Haushaltsplan und Jahresabschluss abgebildeten 11 Teilhaushalten entsprechen.

Als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Peine, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz der Stadt Peine für das Berichtsjahr vor.

Insbesondere soll der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Peine entsprechendes Bild vermitteln und Aufschluss über besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse des Berichtsjahres sowie mögliche zukünftige Risiken in Bezug auf die Haushaltsführung der Stadt Peine geben. Der Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

## 6.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Peine

### 6.2.1 Beteiligungen der Stadt Peine

Die Stadt Peine hält im Berichtsjahr jeweils 100 % der Anteile an der Stadtwerke Peine GmbH, der Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH und an der Peine Marketing GmbH.

Die Stadt Peine ist außerdem mit einer Minderheitsbeteiligung von 14 % Gesellschafterin der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (wito GmbH).

Der Stadtwerke Peine GmbH obliegt seit dem Jahr 2004 durch vertraglich die kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Peine (SEP). Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung werden ab diesem Zeitpunkt durch den Eigenbetrieb getätigt. Weitere Informationen zur Beteiligungsstruktur können dem Beteiligungsbericht der Stadt Peine entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 KomHKVO Anlage des jeweiligen Haushaltsplanes der Stadt Peine. Der maßgebliche Bericht für das Jahr 2017 findet sich in der Anlage zum Haushaltsplan 2018 wieder.

### 6.2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Das neue Haushaltsrecht ermöglicht eine Analyse der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Peine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Bei dem vorliegenden Jahresabschluss handelt es sich um den siebten doppischen Jahresabschluss. Ein Vergleich der Strukturen und Werte wird zu den Vorjahren vorgenommen.

Die Jahresabschlussrechnungen im produktorientierten doppischen Haushalt setzen sich aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz für das Haushaltsjahr 2017 zusammen.

#### 6.2.2.1 Ergebnisentwicklung

Im ordentlichen Ergebnis übersteigen die Aufwendungen die Erträge, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 7.194.484,58 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.046.281,13 € aus.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis wird mit dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis passiviert und zum Jahresergebnis zusammengeführt. Somit dient der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis zum Ausgleich des Defizits im ordentlichen Ergebnis.

Im Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich ein Minderbetrag in Höhe von 6.148.203,45 €.

**Ergebnisrechnung 2017**

| | **Ergebnis des Vorjahres** | **Ergebnis des Haushalts-jahres** | **Ansätze des Haushalts-jahres** | **Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)** |
|---|---|---|---|---|
| **Ordentliche Erträge** | | | | |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 47.108.719,71 | 48.434.736,24 | 46.610.700,00 | + 1.824.036,24 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 20.948.803,61 | 22.352.819,93 | 21.764.860,00 | + 587.959,93 |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 2.711.421,12 | 2.629.095,21 | 2.250.706,00 | + 378.389,21 |
| öffentlich-rechtliche Entgelte | 6.873.087,02 | 5.942.930,26 | 5.902.070,00 | + 40.860,26 |
| privatrechtliche Entgelte | 2.656.567,91 | 2.104.066,77 | 2.453.840,00 | - 349.773,23 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.827.320,94 | 1.884.680,69 | 1.665.580,00 | + 219.100,69 |
| Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 3.083.415,72 | 2.799.644,68 | 2.630.550,00 | + 169.094,68 |
| sonstige ordentliche Erträge | 3.595.431,84 | 2.732.347,77 | 2.444.200,00 | + 288.147,77 |
| **Summe** | **88.804.767,87** | **88.880.321,55** | **85.722.506,00** | **+ 3.157.815,55** |

| | Ergebnis des Vorjahres | Ergebnis des Haushalts-jahres | Ansätze des Haushalts-jahres | Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-) |
|---|---|---|---|---|
| **Ordentliche Aufwendungen** | | | | |
| Aufwendungen für aktives Personal | 31.585.942,99 | 32.722.548,34 | 35.095.800,00 | - 2.373.251,66 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 13.417.599,01 | 13.260.512,99 | 15.079.366,00 | - 1.818.853,01 |
| Abschreibungen | 6.940.603,08 | 7.389.947,52 | 5.493.457,00 | + 1.896.490,52 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 360.335,62 | 131.018,71 | 381.740,00 | - 250.721,29 |
| Transferaufwendungen | 36.326.866,92 | 37.729.342,16 | 38.054.885,00 | - 325.542,84 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 4.293.447,24 | 4.841.436,41 | 5.106.155,00 | - 264.718,59 |
| | | | | |
| **Summe** | **92.924.794,86** | **96.074.806,13** | **99.211.403,00** | **- 3.136.596,87** |
| | | | | |
| **Ordentliches Ergebnis** | **- 4.120.026,99** | **- 7.194.484,58** | **- 13.488.897,00** | **+ 6.294.412,42** |

Im Einzelnen:

*Ordentliche Erträge*

Den Hauptbestandteil der ordentlichen Erträge machen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 54,49 % (48.434.736,24 €) aus. Dem folgen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 25,15 % (22.352.819,93 €) sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Entgelte mit 6,69 % (5.942.930,26 €).

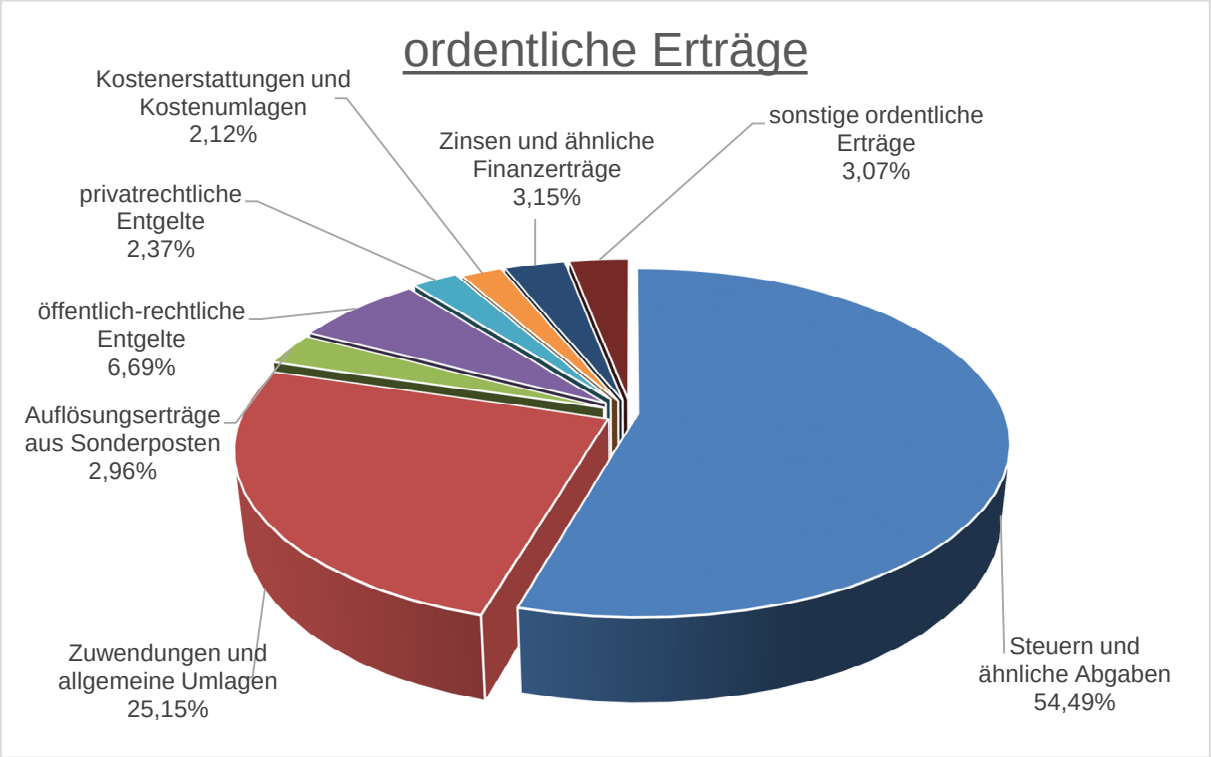


*Ordentliche Aufwendungen*

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 39,27 % (37.729.342,16 €) aus. Es folgen die Aufwendungen für das aktive Personal mit 34,06 % (32.722.548,34 €) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 13,80 % (13.260.512,99 €).

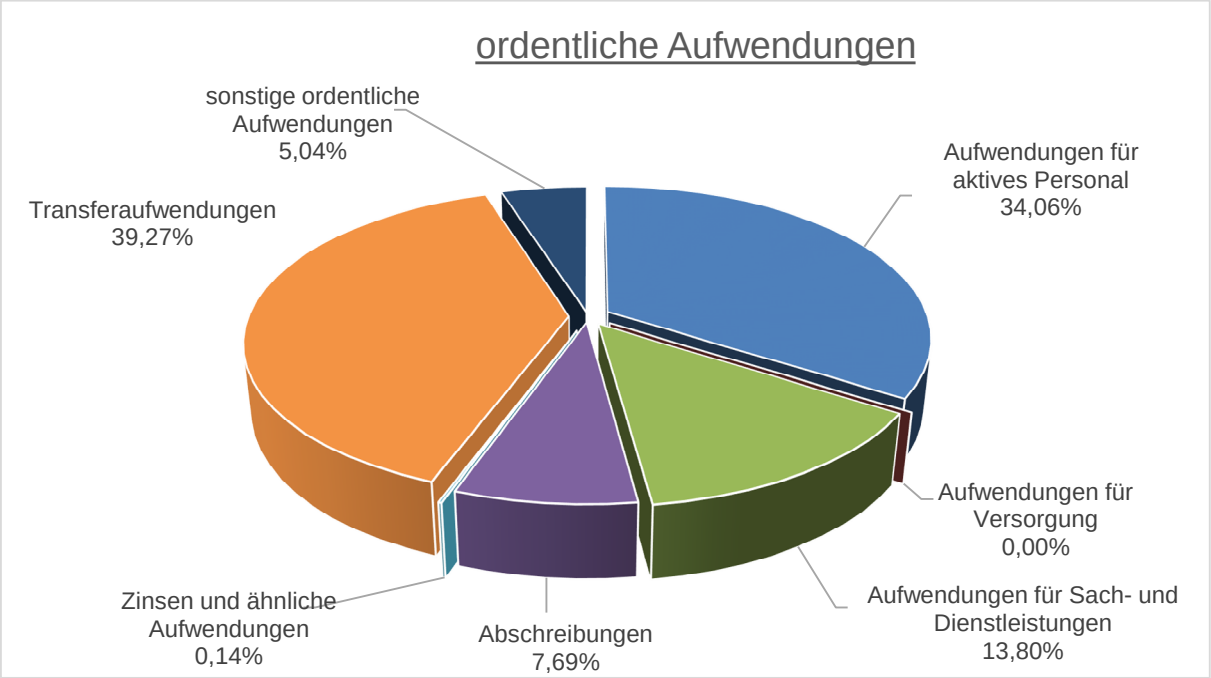


*Außerordentliche Erträge und Aufwendungen*

Nach den Bestimmungen des § 60 Nr. 6 KomHKVO gelten als außerordentlich „unvorhersehbare, selten vorkommende oder ungewöhnliche Aufwendungen und Erträge“. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Vermögensveräußerungen. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltungen und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegen-ständen gehören nicht dazu.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.767.801,51 € beinhalten im Wesentlichen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1.144.260,32 €) sowie aus empfangenen Schadensersatzleistungen (376.011,46 €; u. a. Unfallschaden Drehleiter Feuerwehr).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 721.520,38 € bestehen im Wesentlichen aus geleistetem Schadensersatz (199.558,09 €; u.a. Unfallschaden Drehleiter Feuerwehr), aus Aufwendungen für „Reparatur Unfallschäden“ (162.298,04 €; überwiegend Beleuchtung nach Unfall), aus Aufwendungen aus der „Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ (159.271,28 €) sowie aus sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen (130.935,15 €; Brand an Nord-Süd-Brücke).

### 6.2.2.2 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzvorfälle, die sich in der Finanzrechnung widerspiegeln, werden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit gebucht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden. Der Bestand an liquiden Mitteln bei der Stadt Peine, der sich aus dem Bestand aus Zahlungsmitteln der Finanzrechnung (Zeile 42) ergibt, beträgt am Abschlusstag 9.228.949,60 €.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.325.334,37 € wird der überwiegende Teil aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (3.293.826,68 €) erzielt, gefolgt von Beiträgen und Entgelten für Investitionstätigkeit (1.318.306,55 €).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit spiegeln wider, in welchen Bereichen die Stadt Peine investiv tätig wurde. Für Baumaßnahmen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 8.665.237,78 € ausgezahlt (Neubau GS Stederdorf, Sanierung GS Hainwaldschule Vöhrum sowie Tiefbauarbeiten „Jägerstraße“ im Sanierungsgebiet Südstadt); für einen Wert von 882.591,37 € erwarb die Stadt Peine bewegliches Sachvermögen. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt insgesamt 11.017.418,36 €.

### 6.2.2.3 Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr sind für folgende wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ab 30.000 €) Haushaltsmittel bereitgestellt worden:

| **Produkt-bezeichnung** | **Produkt-sachkonto** | **Investition / Investitions-förderungsmaßnahme** | **Ansatz 2017 €** |
|---|---|---|---|
| EDV-Service | 111140.78311000 (111140.07200000) | Erwerb von Hardware (BGA, über 1.000 €) | 100.000 |
| EDV-Service | 111140.78312000 (111140.07500000) | Erwerb von Hardware (Sammelposten, über 150 bis 1.000 €) | 63.000 |

| **Produkt-bezeichnung** | **Produkt-sachkonto** | **Investition / Investitions-förderungsmaßnahme** | **Ansatz 2017 €** |
|---|---|---|---|
| Liegenschafts-verwaltung | 111190.78210000 (111190.09621900) | Erwerb von Bauerwartungsland | 1.100.000 |
| Dienstfahrzeuge | 111240.78311000 (111240.06100000) | Beschaffung von einem Dienstfahrzeug | 60.000 |
| Feuerwehr | 126000.78311000 (126000.06100000) | Fahrzeuge Feuerwehr | 430.000 |
| Feuerwehr | 126000.78312000 (126000.07500000) | Erwerb von Ausrüstungsgegenständen (Sammelposten, über 150 € bis 1.000 €) | 41.400 |
| Feuerwehr | 126000.78710000 (126000.09602520) Projekt: 653-050004 | Erweiterungsneubau im Sanitärbereich Feuerwehr-haus Rosenthal | 90.000 |
| GS Rosenthal / Schwicheldt | 211005.78710000 (211005.09602321) | Erweiterung Lehrerzimmer | 30.000 *(Gesamtinvestition: 270.000 €)* |
| GS Stederdorf | 211007.78710000 (211007.09602321) Projekt: 653-070002 | Neubau GS Stederdorf | 2.115.000 *(Gesamtinvestition: 8,154 Mio. €)* |
| GS Wallschule | 211009.78710000 (211009.09602321) Projekt: 653-000036 | Ausbau Dachgeschoss | 76.000 |
| Tageseinrichtungen für Kinder allgemein | 365000.78710000 (365000.09602221) Projekt: 653-090004 | Umbaumaßnahmen KiTa Woltorf für neue Krippengruppe | 98.000 |
| Sportstätten | 424000.78710000 (424000.07100000) | Einbau Versenkregner-anlagen Sportplatz Neustadtmühlendamm | 42.500 |
| Stadtsanierung | 511010.78180000 (511010.00400018) Projekt: 692-000001 | Investitionszuschüsse Sanierungsgebiet Südstadt | 500.000 |
| Stadtsanierung | 511010.78720000 (511010.09613500) Projekt: 692-000001 | Städtische Baumaßnahmen Sanierungsgebiet Südstadt | 870.000 |
| Gemeindestraßen | 541000.78710000 (541000.09603200) Projekt: 661-000035 | Neubau Brücke Rosenthaler Landstraße | 350.000 |
| Gemeindestraßen | 541000.78710000 (541000.09603200) Projekt: 661-000030 | Sanierung Hertha-Peters-Brücke | 100.000 *(Gesamtinvestition: 1,3 Mio. €)* |
| Gemeindestraßen | 541000.78720000 (541000.09613500) Projekt: 661-000036 | Sanierung Fahrspuren Bereich Busbahnhof | 480.000 *(Gesamtinvestition: 0,505 Mio. €)* |

| **Produkt-bezeichnung** | **Produkt-sachkonto** | **Investition / Investitions-förderungsmaßnahme** | **Ansatz 2017 €** |
|---|---|---|---|
| Gemeindestraßen | 541000.78720000 (541000.09613500) Projekt: 661-000039 | Ausbau Woltorfer Straße (Fahrbahn) zwischen Nord-Süd-Brücke u. Schäferstraße | 1.450.000 *(Gesamtinvestition: 1,6 Mio. €)* |
| Gemeindestraßen | 541000.78720000 (541000.03420000) Projekt: 661-900001 | Erneuerung von Straßenabläufen | 100.000 |
| Gemeindestraßen | 541000.78720000 (541000.09613500) Projekt: 661-010003 | Erschließung B-Plan 16, Essinghausen „Fortsetzung Nordblick“ | 455.000 *(Gesamtinvestition: 0,52 Mio. €)* |
| Gemeindestraßen | 541000.78720000 (541000.09613500) Projekt: 661-070003 | Erschließung B-Plan 28, Stederdorf „nördlich Mühlenweg“ | 370.000 *(Gesamtinvestition: 1,23 Mio. €)* |
| Gemeindestraßen | 541000.78720000 (541000.09613500) Projekt: 661-000043 | Erschließung B-Plan 158, „südl. An der Simonstiftung, 1. BA“ | 250.000 *(Gesamtinvestition: 2,12 Mio. €)* |
| Beleuchtung | 545001.78720000 (545001.09613500) Projekt: 661-070003 | Beleuchtung B-Plan 28 Stederdorf, „nördl. Mühlenweg“ | 94.000 *(Gesamtinvestition: 97.000 €)* |
| Beleuchtung | 545001.78720000 (545001.09613500) Projekt: 661-000039 | Beleuchtung Ausbau Woltorfer Straße | 120.000 *(Gesamtinvestition: 0,125 Mio. €)* |
| Stadtgrün | 551000.78311000 (551000.07200000) | Ausstattungsgegenstände Grünanlagen (Bankgruppen, Erneuerungen von Pumpen) | 40.000 |
| Wirtschaftsförderung | 571000.78210000 (571000.01910000) | Erwerb von Arrondierungsflächen / Grundstücken | 400.000 |
| Technische Dienstleistungen | 573000.78311000 (573000.06100000) | Beschaffung Fahrzeuge Städtische Betriebe | 203.000 |
| Technische Dienstleistungen | 573000.78311000 (573000.06200000) | Maschinen Städtische Betriebe | 111.000 |

Entgegen der Planung konnten einige Maßnahmen jedoch nicht begonnen oder abgeschlossen werden. Zur Durchführung bzw. zum Abschluss der Maßnahme benötigte Haushaltsmittel wurden unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften durch Bildung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2018 übertragen.
Eine Übersicht über die übertragenen Maßnahmen ist als Anlage E zum Anhang „Angabe der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018“ beigefügt.

### 6.2.3 Bewertung der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung spiegeln sich alle finanzwirtschaftlichen Vorgänge wider, die das Jahresergebnis positiv bzw. negativ beeinflussen. Bei der Analyse der Ergebnisrechnung werden die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge erläutert und bewertet, welche Einfluss auf das Jahresergebnis 2017 haben.

Die Finanzvorfälle der Ergebnisrechnung werden periodengerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet, dem der Ertrag oder der Aufwand wirtschaftlich zuzuordnen ist. Hierdurch ergeben sich Unterschiede im Vergleich zur Finanzrechnung, welche die Finanzvorfälle zahlungsmäßig erfasst.

#### 6.2.3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

*1. Steuern und ähnliche Erträge*

Die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer wurden zum 1.1.2017 erhöht.
Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden jeweils um 30 %-Punkte auf 405 % angehoben; der Hebesatz für die Gewerbesteuer um 20 %-Punkte auf 425 %. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt im § 5 der Haushaltssatzung.

Den Hauptbestandteil der kommunalen Steuern (im engeren Sinne) der Stadt Peine macht mit einem Betrag in Höhe von 15.140.941,37 € (58,95 %) die Gewerbesteuer aus. Dem folgen die Erträge aus der Grundsteuer B mit einem Wert von 8.951.188,47 € (34,85 %).
Die übrigen Steuern sind die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie die Grundsteuer A mit einem Gesamtwert von 1.593.085,40 € (6,20 %).

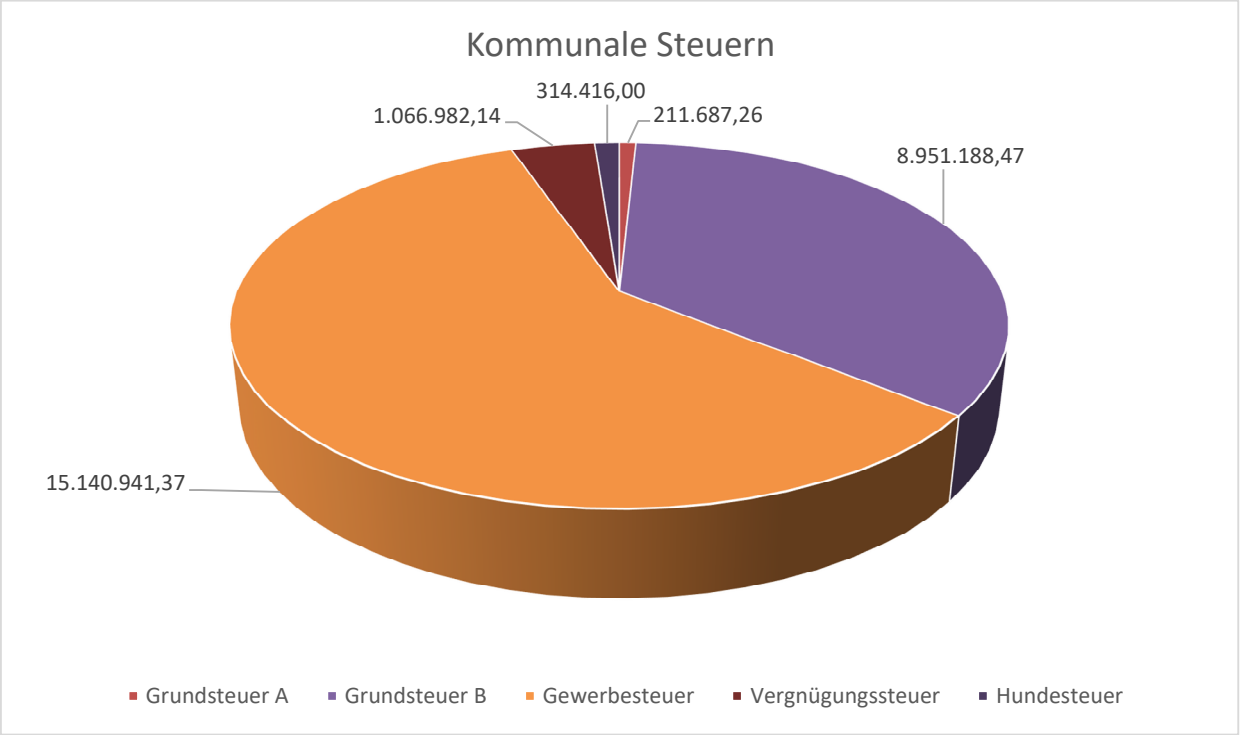


Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie die direkten Abhängigkeiten zwischen Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage können der nachstehenden Grafik entnommen werden. Die vorläufigen Ergebnisse nachfolgender Jahre (2018 bis 2020) werden ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.

| Jahr | Gewerbesteuer | Gewerbesteuerumlage |
|---|---|---|
| 2004 | 10.823.263,26 € | 2.293.214,00 € |
| 2005 | 16.967.448,06 € | 3.768.488,00 € |
| 2006 | 16.667.633,83 € | 3.525.666,00 € |
| 2007 | 33.708.965,02 € | 6.630.326,00 € |
| 2008 | 23.060.588,63 € | 3.754.041,00 € |
| 2009 | 12.389.820,09 € | 2.108.967,00 € |
| 2010 | 13.037.918,35 € | 2.596.517,00 € |
| 2011 | 16.228.397,66 € | 2.973.815,00 € |
| 2012 | 16.373.240,18 € | 2.768.882,00 € |
| 2013 | 15.324.605,93 € | 2.244.565,00 € |
| 2014 | 14.439.343,50 € | 2.380.359,00 € |
| 2015 | 14.604.830,69 € | 2.768.890,00 € |
| 2016 | 16.742.612,31 € | 2.863.845,00 € |
| 2017 | 15.140.941,37 € | 2.581.580,00 € |
| 2018 | 15.486.690,90 € | 2.263.773,00 € |
| 2019 | 15.424.421,01 € | 2.314.926,00 € |
| 2020 | 15.004.035,75 € | 1.220.064,00 € |

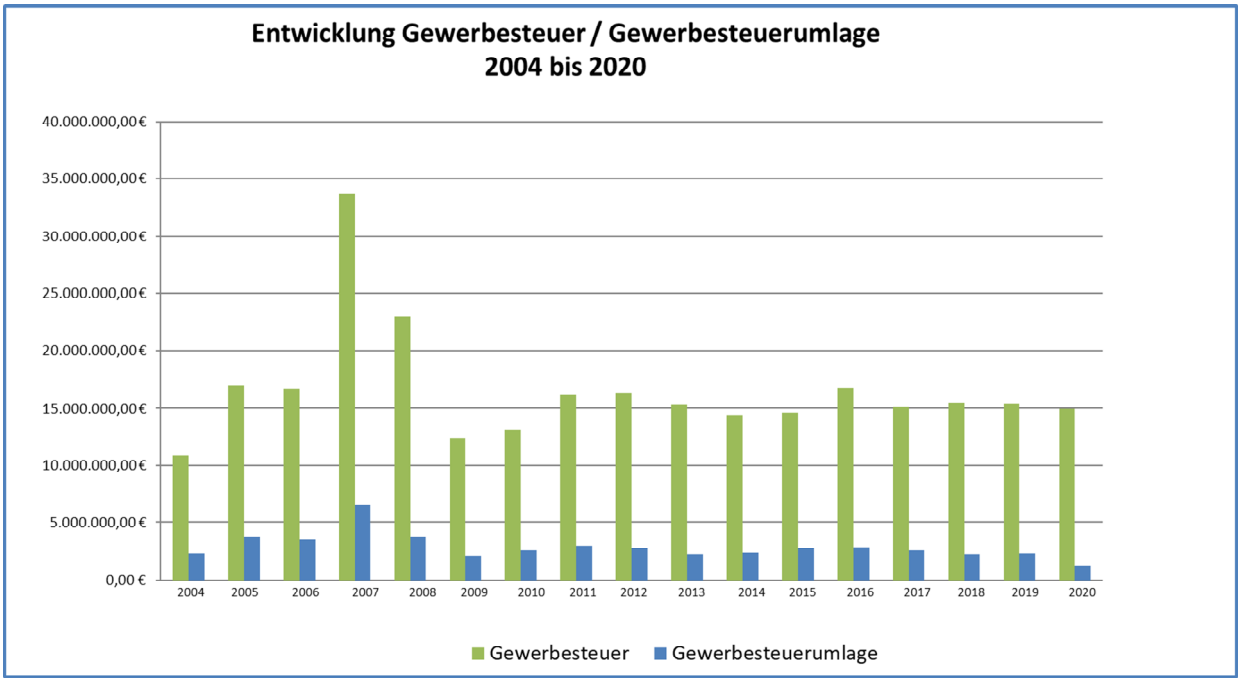


Neben den kommunalen Steuern machen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer einen wesentlichen Anteil an den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben aus.

Die Stadt Peine erhielt im Jahr 2017 einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 19.346.955,00 € und einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 3.402.566,00 €. Gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan (Plan-Ist-Vergleich) fielen die Erträge rd. 1,87 Mio. € höher aus.

*2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen*

Die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (22.352.819,93 €) ist geprägt durch erhaltene Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs (17.299.704,00 €) sowie Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke (2.511.859,32 €). Die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen liegen bei 598.704,00 €.

*3. Auflösungserträge aus Sonderposten*

Die Summe der Erträge für die Auflösung von Sonderposten hängt von den in den Haushaltsjahren eingehenden Investitionszuweisungen und -zuschüssen und insbesondere den jeweiligen Zeitpunkten der Aktivierung der Anlagegüter ab.
Eine Vergleichbarkeit zu Vorjahren bzw. die Vornahme eines Plan-Ist-Vergleichs ist aus diesem Grund nur bedingt möglich. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

*4. Sonstige Transfererträge*

Fehlanzeige

*5. öffentlich-rechtliche Entgelte:*

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte weisen mit insgesamt 5.942.930,26 € einen Mehrertrag von 40.860,26 € zum Planansatz aus. Im Wesentlichen begründet sich der Mehrertrag durch höhere Einnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren.

*6. privatrechtliche Entgelte*

Im Bereich des Unternehmensparks Peine II sind Mindereinnahmen zu verzeichnen, die mit der Unterbringung der Flüchtlinge zusammenhängen. Es ergeben sich insgesamt für die privatrechtlichen Entgelte Mindererträge in Höhe von 349.773,23 €.

*7. Kostenerstattungen und Umlagen*

Insgesamt ergibt sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen ein Mehrertrag in Höhe von 219.100,69 €. Aufgrund von Erstattungen von Gemeinden wurde ein Mehrertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von rd. 68 T€ erzielt, der überwiegend auf Ausgleichszahlungen des Landkreises im Rahmen der Flüchtlingshilfe zurückzuführen ist. Weiterhin waren höhere U2-Erstattungen (sog. „Mutterschutzlöhne“) für die Zeit festgestellter Beschäftigungsverbote bei Mitarbeiterinnen zu verzeichnen (+ rd. 138 T€).

*8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge*

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen konnte durch Mehrerträge in Höhe von 169.094,68 € ein Gesamtbetrag von 2.799.644,68 € erreicht werden. Der wesentliche Anteil der Mehrerträge wurde über Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – hier Stadtwerke Peine – erzielt.

*11. Sonstige ordentliche Erträge*

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 2.732.347,77 € entsteht ein Mehrertrag von 288.147,77 € überwiegend durch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (rund 71 T €) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich Urlaub und Freizeitausgleich (rund 129 T €).

*13. Aufwendungen für aktives Personal*

Im Bereich der Personalaufwendungen entsteht entgegen der Planung von 35.095.800,00 € ein Minderaufwand in Höhe von rd. 2,37 Mio. €. Geringere Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte und Beamte (aufgrund temporärer Vakanzen) einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung führen im Wesentlichen zu diesem Minderaufwand.

Die Personalaufwendungen von insgesamt 32.722.548,34 € setzen sich aus den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zur Sozialversicherung, den Beiträgen zu Versorgungskassen, Zuführungen zu Rückstellungen und weiteren Beihilfen und Unterstützungsleistungen zusammen. Den Hauptbestandteil machen hierbei die Dienstaufwendungen mit einem Betrag von 23.585.194,99 € (72,08 %) aus.
22,26 % der Personalaufwendungen sind für Lohnnebenkosten zu berücksichtigen.

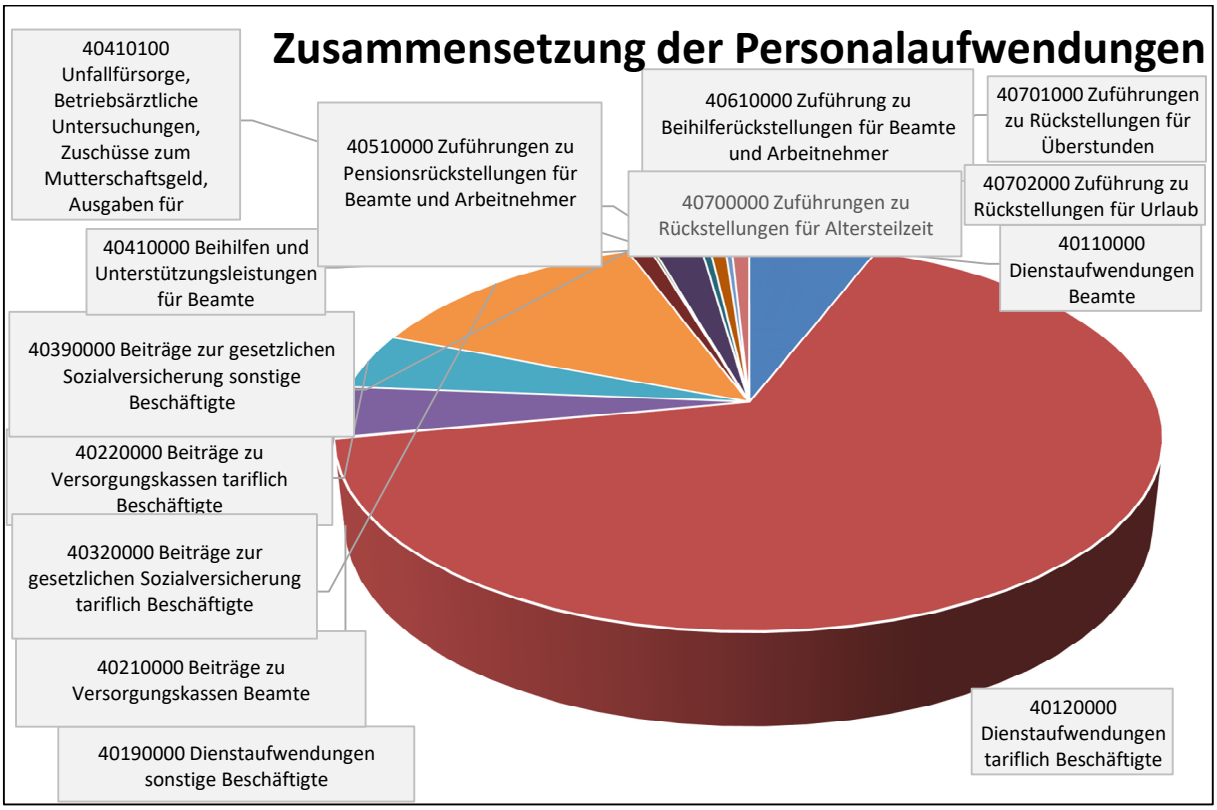

*14. Aufwendungen für Versorgung*

Fehlanzeige

*15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Ermächtigungen in Höhe von 1.818.853,01 € nicht in Anspruch genommen. Diese Feststellung ist jedoch differenziert zu betrachten. Zu den wesentlichen Gründen:

- Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, zu nennen sind hier Energiekosten (rd. 0,763 Mio. €)
- Einsparungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (rd. 0,425 Mio. €)
- Einsparungen bei Mieten und Pachten für Flüchtlingsunterkünfte (0,274 Mio. €)
- Einsparungen bei Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (rd. 0,270 Mio. €)
- Mehraufwand bei der Unterhaltung der baulichen Anlagen – Sondermaßnahmen (insgesamt rd. 0,63 Mio. €)

*16. Abschreibungen*

Der Wert der Abschreibungen für das kommunale Vermögen beträgt insgesamt 7.389.947,52 €. Die Abschreibungen auf das Sachvermögen betragen hiervon 88,55 % (6.543.856,42 €).

Im Vergleich zum Ansatz fällt das Ergebnis um 1.896.490,52 € höher aus. Das Ergebnis ist jedoch differenziert zu betrachten: Zum Zeitpunkt der Planung generiert die Finanzsoftware automatisch die zu diesem Zeitpunkt aktuell abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände (Anlagegüter). Im laufenden Haushaltsjahr neu fertiggestellte und aktivierte Anlagegüter / Anlagen im Bau fließen dann zusätzlich in die Abschreibungsbeträge ein. Im Jahr 2017 waren dies im Wesentlichen die Sanierung der Grundschule in der Südstadt sowie der dazugehörigen Sporthalle.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zuordnung der Abschreibungen (ohne Abschreibung auf Finanzvermögen) zu den städtischen Anlagegütern (auf volle 10 € auf- bzw. abgerundet):

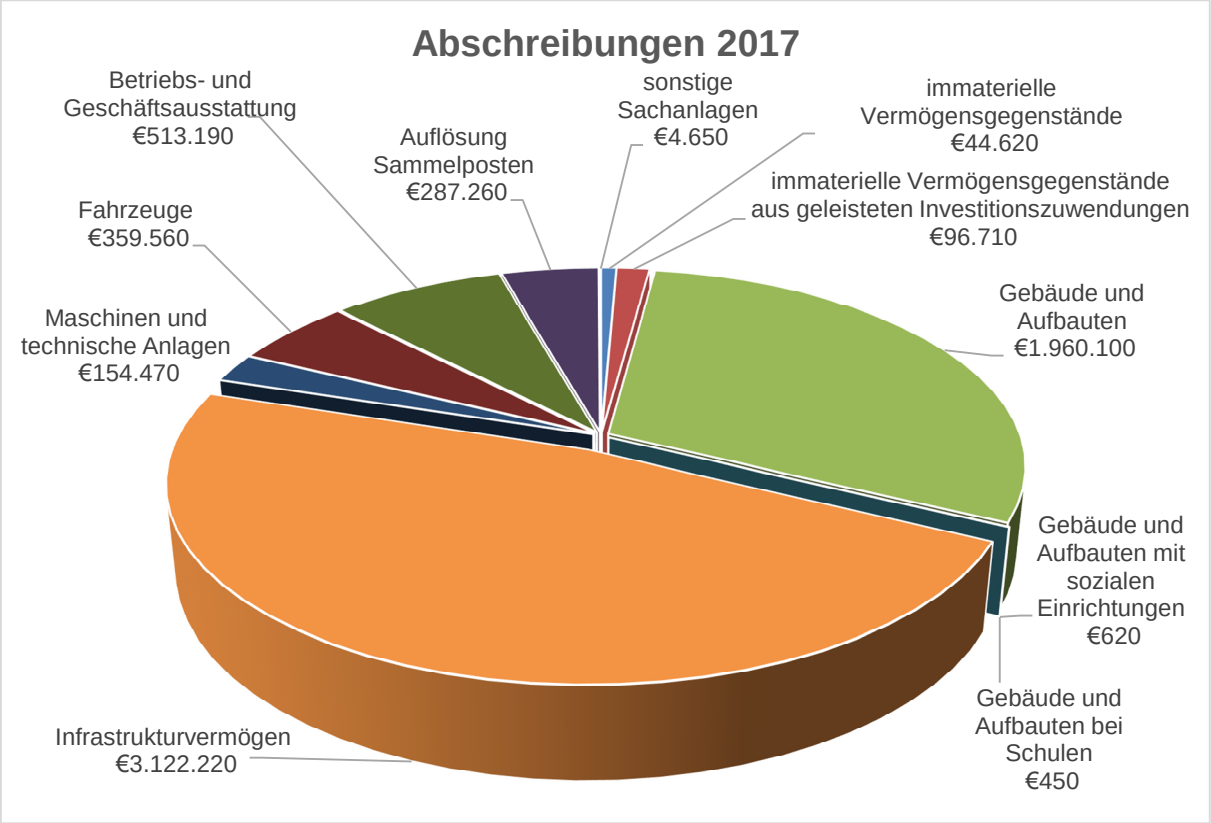


Bei der Bewertung der Höhe der Abschreibungen ist das Ergebnis der Auflösungserträge aus Sonderposten hinzuzuziehen, da es sich bei Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten um die ertragswirksame Auflösung eines Investitionszuschusses oder einer Investitionszuweisung für Vermögensgegenstände handelt.

Der Sonderposten ist parallel zur Abschreibung entsprechend der festgestellten Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Durch Abzug des Gesamtbetrags der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von der Gesamtsumme der Abschreibungen wird der Nettoabschreibungsbetrag ermittelt.

Anhand des Nettoabschreibungsbetrags kann der reale Werteverzehr des Vermögens festgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich der Nettowerteverzehr auf 3.914.761,21 €. Dieser Wert ist gegenüber 2016 um rd. 40.170,-- € gestiegen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die in 2017 aktivierten Baumaßnahmen zurückzuführen.

*17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen*

Insgesamt werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen Beträge von 131.018,71 € ausgewiesen. Im Vergleich zu den Planansätzen wurden 250.721,29 € eingespart.

*18. Transferaufwendungen*

Den wesentlichen Anteil der Transferaufwendungen – rd. 82 % - macht die Kreisumlage aus (30.952.113,00 €). Die **Entwicklung der Kreisumlage** seit dem Jahr 2003 kann der nachstehenden Übersicht und der Grafik entnommen werden:

| **Zahlungen in** | **Beträge** |
|---|---|
| 2003 | 17.166.501 € |
| 2004 | 16.953.942 € |
| 2005 | 17.021.502 € |
| 2006 | 17.488.593 € |
| 2007 | 20.492.947 € |
| 2008 | 23.029.217 € |
| 2009 | 25.733.911 € |
| 2010 | 21.081.958 € |
| 2011 | 22.668.546 € |
| 2012 | 23.887.721 € |
| 2013 | 25.874.146 € |
| 2014 | 27.177.934 € |
| 2015 | 27.948.056 € |
| 2016 | 29.188.636 € |
| 2017 | 30.952.113 € |
| 2018 | 32.761.050 € |
| 2019 | 34.529.000 € |
| 2020 | 36.353.319 € |

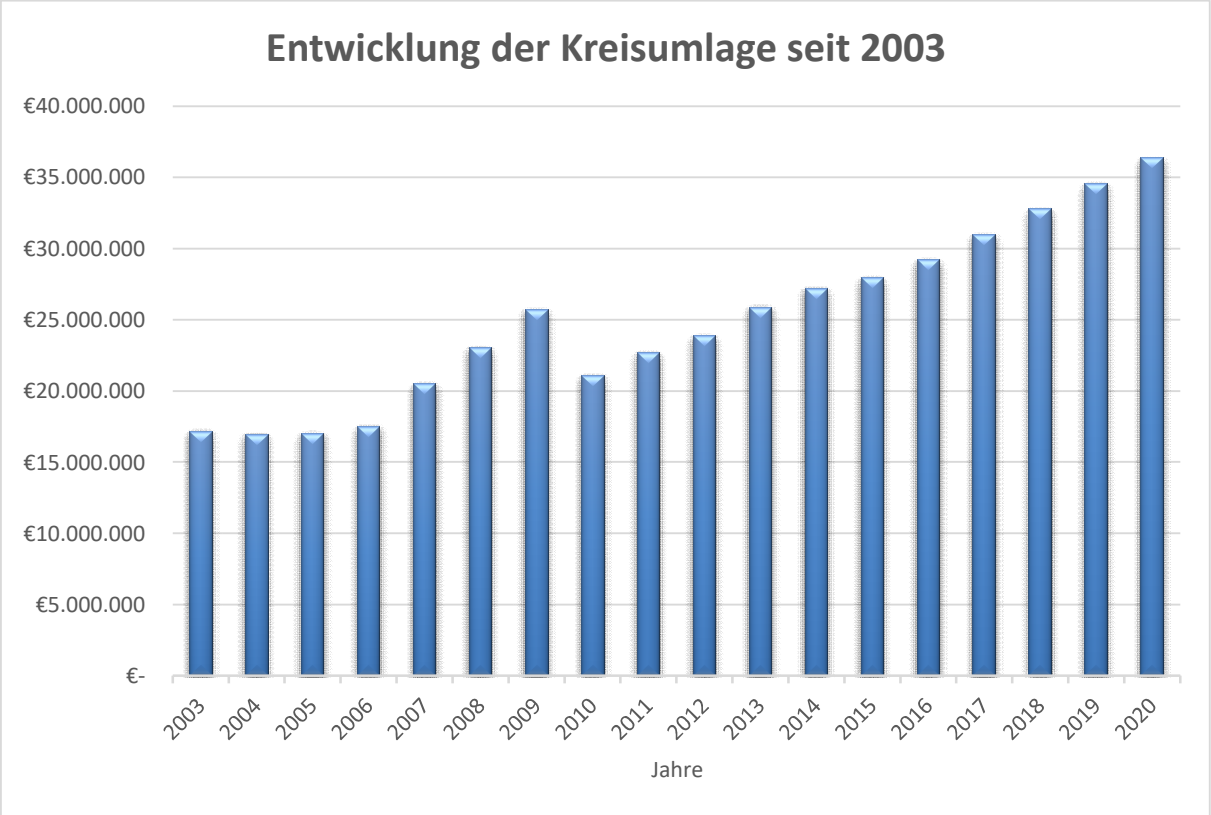


Neben der Kreisumlage ist die Gewerbesteuerumlage von Bedeutung. Die quartalsbezogen abzuführende Umlage auf der Grundlage der Ist-Zahlungen aus der Gewerbesteuer betrug in 2017 rd. 2,581 Mio. € (+122.580 € im Vergleich zum Ansatz).

*19. Sonstige ordentliche Aufwendungen*

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen in 2017 mit 4.841.436,41 € ab. Im Vergleich zu den Planansätzen ergeben sich saldierte Minderaufwendungen in Höhe von 264.718,59 €.

Die wesentlichen Abweichungen:

- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (44290000) -134.558,13 €
- Erstattungen an übrige Bereiche (44580000) - 32.595,69 €
- Deckungsreserve (46210000) -250.000,00 €
- Erstattungen an verbundene Unternehmen / Beteiligungen 182.354,57 €

#### 6.2.3.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um einen Betrag von 1.046.281,13 €. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.767.801,51 € wurden fast ausschließlich aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1.144.260,32 €) erzielt. Weiter sind sonstige periodenfremde Erträge (180.298,26 €) und empfangene Schadensersatzleistungen (376.011,46 €) zu nennen. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 721.520,38 €. Diese entstanden überwiegend durch Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden (162.298,04 €), durch geleisteten Schadensersatz u. ä. (199.558,09 €), für Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (159.271,28 €) sowie für sonstige außergewöhnliche Aufwendungen (130.935,15 €)

### 6.2.4 Bewertung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet sowohl die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab.
In der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres deutlich gemacht.

Da sich die Ergebnisse aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung decken (mit Ausnahme der sogenannten zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen), wird auf eine weitere Analyse der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen finden sich darüber hinaus in der Analyse der Vermögensstruktur und der Übersicht der Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen wieder.

### 6.2.5 Bewertung der Schlussbilanz 31.12.2017

Zur Bewertung der Bilanz der Stadt Peine wird ein Vergleich zwischen dem Jahresabschluss 2016 und der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2017 vorgenommen.

#### 6.2.5.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2017 der Stadt Peine beträgt 285.381.849,89 €. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 ist die Bilanzsumme um 618.445,28 € gestiegen. Den größten Anteil der Aktiva macht das Sachvermögen mit einem Betrag in Höhe von 225.964.658,78 € (79,18 %) aus.

(Beträge auf 10 € auf- bzw. abgerundet)

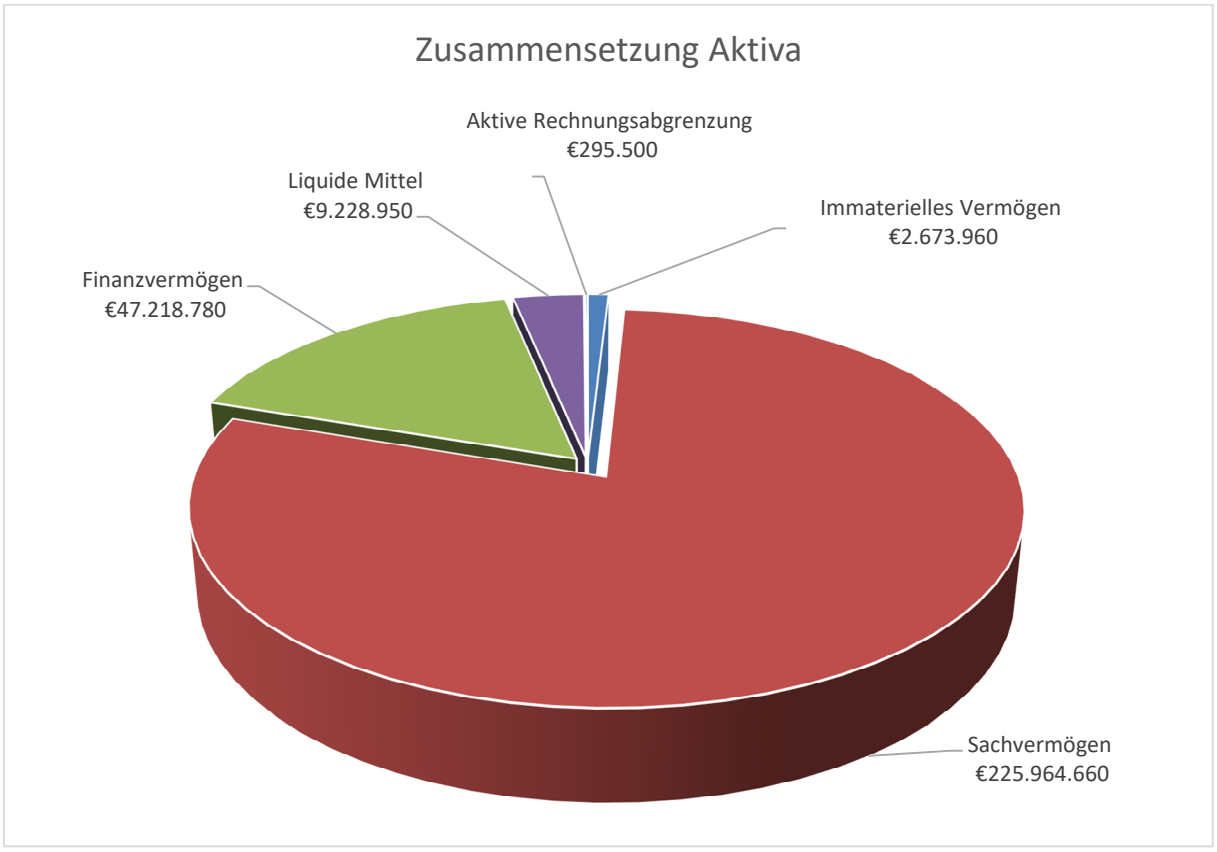

Auf Seiten der Passiva macht den Hauptbestandteil die Nettoposition mit 237.422.652,45 € (83,19 %) aus. Die Nettoposition ist die Größe, die sich aus der Differenz der Schulden und des Vermögens ergibt. Die Nettoposition gleicht dem Eigenkapital aus der handelsrechtlichen Bilanz, begründet jedoch keine Haftungsansprüche seitens der Stadt Peine. Es bedeutet lediglich, dass das Vermögen die Schulden übersteigt und damit das Vermögen der Stadt Peine mit „eigenen“ Mitteln der Stadt Peine finanziert wird.

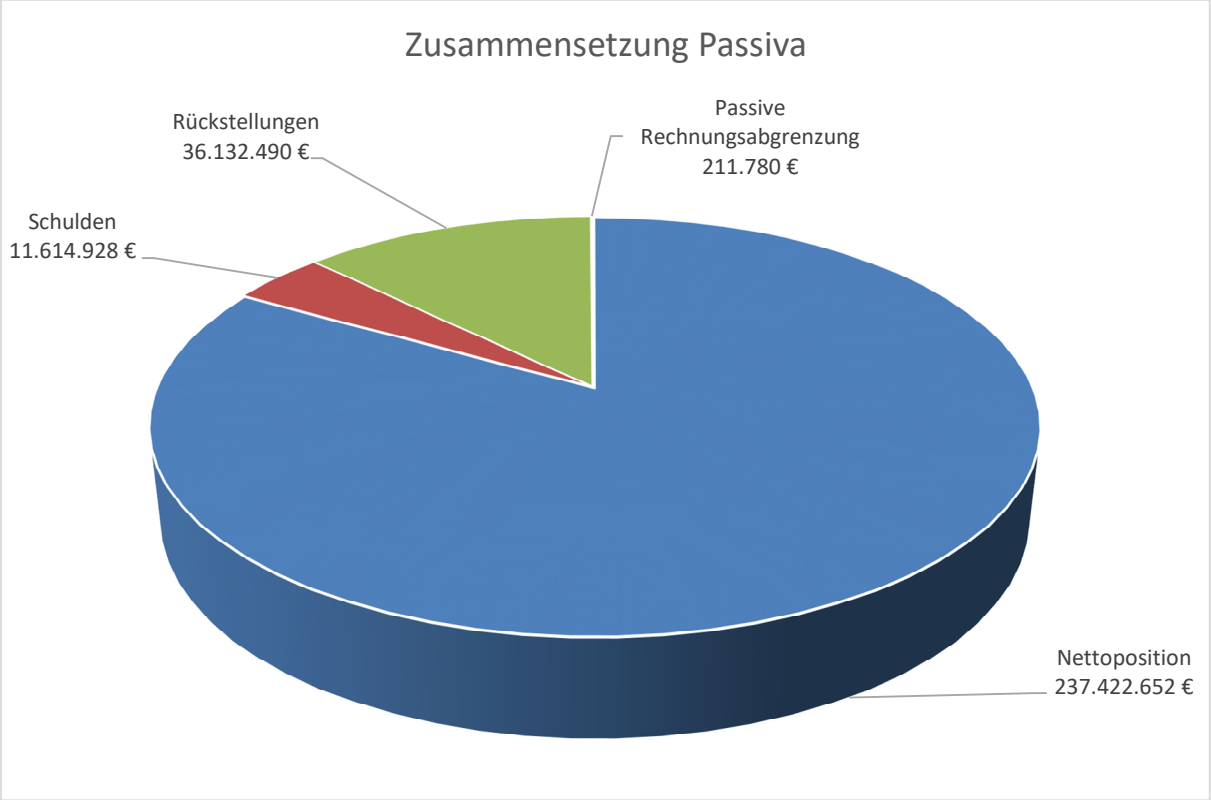


### 6.2.5.2 Vermögensstruktur

Bei der Analyse der Vermögensstruktur werden die wesentlichen Bestandsveränderungen der Aktiv-Seite erläutert.

*1. Immaterielles Vermögen*

Das Immaterielle Vermögen schließt im Jahr 2017 mit einem Wert von 2.673.956,16 € ab. Die Steigerung im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 (rd. +273 T€) kommt im Wesentlichen dadurch zustande, dass auch in 2017 Investitionszuschüsse geleistet wurden.

*2. Sachvermögen*

Mit 79,15 % macht das Sachvermögen den größten Bestandteil an der Vermögensstruktur der Stadt Peine aus. Das Sachvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Infrastrukturvermögen mit einem Wert von 81.269.758,86 € (35,97 %) und den bebauten Grundstücken mit einem Wert von 81.855.914,52 € (36,23 %) zusammen.

Das Sachvermögen im Überblick:

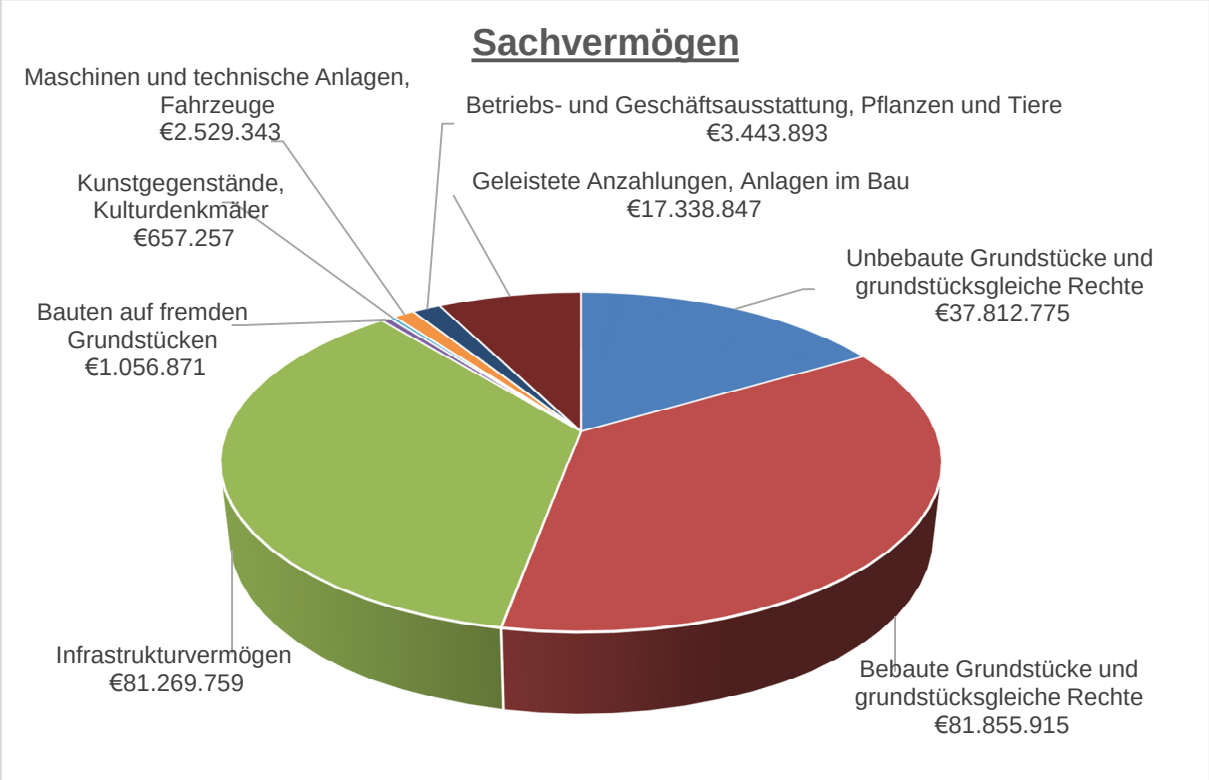


Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 ist das Sachvermögen um einen Wert von rund 2,94 Mio. € gestiegen.

Die wesentlichen Veränderungen:

| | |
|---|---|
| - Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | |
| Erhöhung um rd. | + 2,79 Mio. € |
| - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | + 4,71 Mio. € |
| - Gebäude und Aufbauten bei Schulen (Kto. 09602321): | + 1,52 Mio. € |
| - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, | |
| sonstige unbebaute Grundstücke (09621900), Verringerung | - 3,80 Mio. € |

Bei mehrjährigen Aktivierungen von „Anlagen im Bau“ wird aus technischen Gründen bei einer Teilaktivierung ein Restwert in Höhe von 0,01 € (für weitere Buchungen) beibehalten, um erst mit Abschluss der kompletten Anlage im Bau (Vollaktivierung) den Restwert 0,00 € zu erhalten; vgl. hierzu Anlage A (Anlagenübersicht).

*3. Finanzvermögen*

Einen weiteren relevanten Anteil der Aktiva macht das Finanzvermögen mit 47.218.782,06 € aus. Im Vergleich zum bilanzierten Betrag im Jahresabschluss 2016 verringert sich der Wert des Finanzvermögens um rd. 728 T€. Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Ziffer 3.6, Seite 3 der Bilanz).

Die Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Eine Anpassung in Form einer Wertberichtigung erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit beeinflussen. Wie in den vergangenen Jahren bezieht sich die manuelle Einzelwertberichtigung auf den Bereich der offenen Forderungen aus Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen. Diese Posten stellen den Hauptteil der gesamten offenen Forderungen dar. Bei der Ermittlung der Beträge wurden nicht nur das betreffende Jahr, sondern zur Verifizierung auch die Nachjahre betrachtet. Die Berichtigung erfolgt auf die aktuell vorhandenen offenen Forderungen eines jeden Jahres.

Im Jahresabschluss 2017 wurden sowohl manuelle Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer (rd. 1,66 Mio. €) sowie auf Forderungen aus Nachzahlungszinsen (rd. 350 T €) vorgenommen.

Das Finanzvermögen im Überblick:

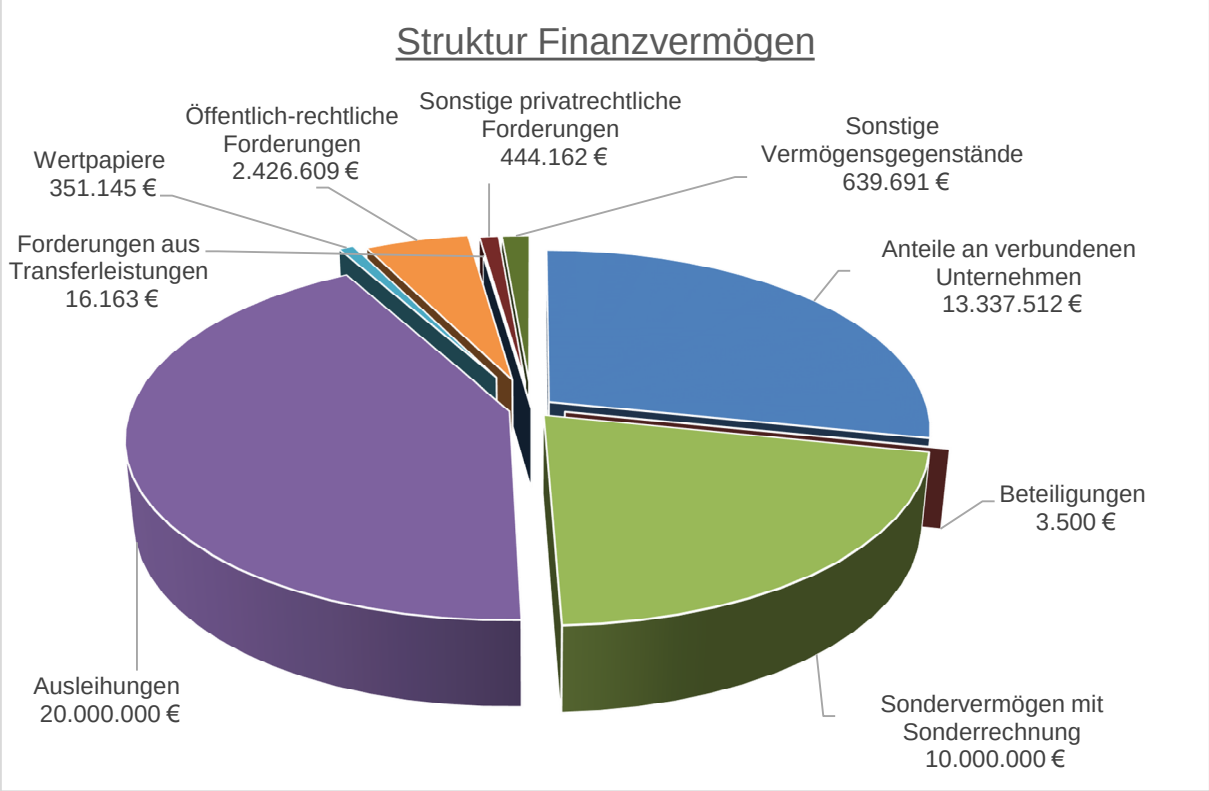


*4. Liquide Mittel*

Zum 31.12.2017 betragen die liquiden Mittel 9.228.949,60 €. Die Summe korrespondiert mit den vorliegenden Kontoauszügen der Banken und Kreditinstitute, mit denen die Stadt Peine im Berichtsjahr geschäftliche Beziehungen pflegte. Gegenüber dem Anfangsbestand 1.1.2017 (Endbestand Jahresabschluss 2016) haben sich die liquiden Mittel um 1.878.039,45 € verringert. Dies ist im Wesentlichen aus der Auflösung von Festgeldern begründet.

*5. Aktive Rechnungsabgrenzung*

Soweit Auszahlungen, die vor dem Abschluss des Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) geleistet wurden, einen Aufwand für ein Zeitfenster nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Unter dieser Position werden die im Dezember 2017 gezahlten Beamtenbezüge abgebildet, für die der tatsächliche Aufwand erst im Januar 2018 entstanden ist. Es handelt sich im Wesentlichen um die Beträge für Personalaufwendungen (270.152,59 €).

### 6.2.5.3 Finanzierungsstruktur:

Bei der Analyse der Finanzierungsstruktur werden die wesentlichen Bestandsveränderungen der Passiv-Seite erläutert.

*1. Nettoposition*

Die Bilanzposition der Nettoposition setzt sich aus dem Basis- Reinvermögen, dem Jahresergebnis, eventuell vorhandenen Rücklagen und den Sonderposten zusammen. Die Nettoposition ergibt sich aus der Aktivseite der Bilanz abzüglich der Schulden und Rückstellungen der Passivseite.

Im Vergleich zwischen den Schlussbilanzen der Jahre 2016 und 2017 ergibt sich eine Verringerung der Nettoposition in Höhe von 7.046.942,41 €. Grund dafür ist im Wesentlichen die noch ausstehende Buchung der Ergebnisverwendung / Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (vgl. Pos. 1.3.2).

*2. Schulden*

Zur Analyse der Verschuldung der Stadt Peine zum Abschlussstichtag 31.12.2017 wird neben der Verschuldung in Form von Geldschulden (Darlehen für Investitionstätigkeit) auch eine Betrachtung der übrigen Verbindlichkeiten vorgenommen.

2.1 Geldschulden

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 erhöhen sich diese Verbindlichkeiten um den Betrag von 3,75 Mio. €. Die Differenz geht aus der Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen hervor (Darlehensaufnahme für Neubau GS Stederdorf).

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 fallen die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* um rund 2.000 € höher aus. Im Wesentlichen ist eine Erhöhung bei den Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu nennen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Keine nennenswerten Verbindlichkeiten.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um rd. 1,80 Mio. € gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Position der empfangenen Anzahlungen (Umbuchung eines anteiligen Kaufpreises für einen Grundstücksverkauf, der im Jahr 2018 endgültig abgewickelt wurde).

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Peine festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 9.000.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Peine war somit zu keinem Zeitpunkt des Jahres gefährdet. Die finanziellen Verpflichtungen der Stadt Peine wurden mit eigenen liquiden Mitteln sichergestellt. Zum Abschlussstichtag weist die Schlussbilanz keine Liquiditätskredite aus.

*3. Rückstellungen*

Sämtliche Rückstellungen sind nach den Bestimmungen der KomHKVO mit dem Wert anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die zum 31.12.2017 gebildeten Rückstellungen:

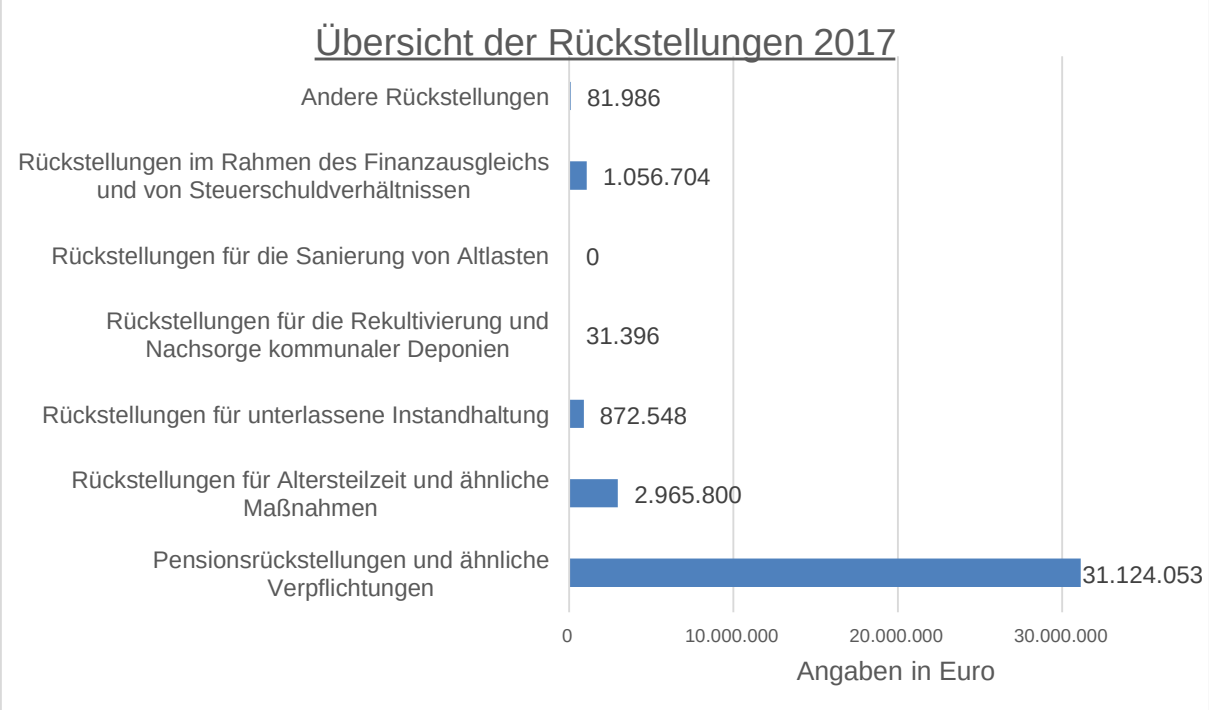

*3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen*

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, wie auch für Versorgungsempfänger, sind gemäß KomHKVO für während der aktiven Beschäftigungszeit erworbene Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abzubilden. Weitere Ansprüche, wie zum Beispiel aus der Beihilfe, sind ebenfalls als Rückstellung unter dieser Position auszuweisen. Der Bilanzwert in Höhe von 31.124.053 € beinhaltet somit Pensions- und Beihilferückstellungen zum Abschlussstichtag. Die Erhöhung von mehr als 850 T€ ergibt sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse der zu berücksichtigenden Beamten. Grundlage hierfür bildet die Berechnung der Nds. Versorgungskasse.

*3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen*

Die Bilanzposition der Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen weist einen Betrag von 2.965.800 € aus und beinhaltet neben den bereits aufgeführten Rückstellungen für Altersteilzeit auch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2016 ergibt sich eine Erhöhung um ca. 230 T€, die im Wesentlichen durch neue Vertragsabschlüsse für Altersteilzeit begründet ist. Im Jahr 2017 betragen die Inanspruchnahmen aus Altersteilzeitrückstellungen rd. 220 T€.

*3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen*

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen haben sich wie nachstehend aufgeführt entwickelt:

| Rückstellungsgrund | Stand 31.12.2016 € | Zuführung 2017 € | Inanspruch-nahme / Auflösung 2017 € | Stand 31.12.2017 € |
|---|---|---|---|---|
| Sanier. Fachwerk Weißer Schwan | 0,00 | 34.200,00 | 0,00 | 34.200,00 |
| Sanier. Blitzschutzanlage Rathaus | 0,00 | 48.700,00 | 0,00 | 48.700,00 |
| Dachsanierung Kita Regenbogen | 0,00 | 300.000,00 | 0,00 | 300.000,00 |
| WC-Sanierung Kita Regenbogen | 0,00 | 47.000,00 | 0,00 | 47.000,00 |
| Fassadenanstrich Jugendtreff Handorf | 0,00 | 3.475,69 | 0,00 | 3.475,69 |
| Sanierung Heizungsanlage Luhberghalle | 0,00 | 87.770,75 | 0,00 | 87.770,75 |
| Sanierung Hertha-Peters-Brücke | 7.680,13 | 0,00 | 7.680,51 | 0,00 |
| Sanierung Sozialräume BWH | 0,00 | 351.401,83 | 0,00 | 351.401,83 |
| **Gesamtsumme** | **7.680,13** | **872.548,27** | **7.680,13** | **872.548,27** |

*3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien*

Rückstellungen sind gem. § 45 Abs. 1 Nr. 5 KomHKVO für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien zu bilden, soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist. Für die ehemalige Deponie zwischen Vöhrum und Rosenthal wurde zur Eröffnungsbilanz 2011 eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2017 wurden knapp 28 T€ zugeführt, wovon rund 4 T€ in Anspruch genommen wurden.

*3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten*

Für das Bilanzjahr 2017 wurde keine Rückstellung gebildet.

*3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen*

*a) Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs:*

Für das Bilanzjahr 2017 wurde keine Rückstellung gebildet.

*b) Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse:*

Ein steuerpflichtiges Unternehmen wurde zur Gewerbesteuer veranlagt. Grundlage für die Veranlagung war der Gewerbesteuermessbescheid des Betriebsfinanzamtes. Gegen die Besteuerungsgrundlagen hat das Unternehmen Rechtsmittel eingelegt und Klage vor dem Bundesfinanzhof angekündigt. Unabhängig von der ausgesprochenen „Aussetzung der Vollziehung“ hat das Unternehmen zur Vermeidung zusätzlicher Zinslasten die Zahllast der Hauptforderung getilgt. Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 8 KomHKVO liegen vor. Der Verwaltungsausschuss wurde mit der Vorlage 275/2011 über den Sachverhalt unterrichtet. Die Rückstellungssumme von 1.056.704 € ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um 51.114 Euro gestiegen. Diese Summe wird für eventuell zurückzuzahlende Zinsen jährlich zugeführt.

*3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren*

Für das Bilanzjahr 2017 wurde keine Rückstellung gebildet.

*3.8 Andere Rückstellungen*

Die anderen Rückstellungen weisen einen Betrag von knapp 82 T Euro aus und beinhalten neben der August-Concordia-Decker-Stiftung noch weitere ungewisse Verbindlichkeiten wie z.B. die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, Erstellung von Energieausweisen, Rückstellungen für Fortbildungen oder Baumkontrollen sowie Rodungen im Gebiet der Stadt Peine.

Fazit:

Den Hauptbestandteil der bilanzierten Rückstellungen machen die Personalrückstellungen aus. Hiervon entfallen 86,14 % auf Pensionsrückstellungen und ähnliche Maßnahmen und 8,21 % auf Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen.

*4. Passive Rechnungsabgrenzung*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag anfallen, aber erst zu einem bestimmten Zeitpunkt danach ein Ertrag werden, d. h. wirtschaftlich in das Folgejahr gehören. Bei den rd. 212 T€ handelt es sich um Finanzhilfen des Landes für die Kindertagesstätten, die bereits im Dezember 2017 eingegangen aber dem Monat Januar 2018 zuzuordnen sind.

### 6.2.6 Bewertung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss stellt die Basis zur Bewertung des wirtschaftlichen Zustandes der Stadt Peine dar. Ein Vergleich erfolgt zwischen den Schlussbilanzen 2014 bis 2017; auf die ergänzenden Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 wird verwiesen.

Aus vorgenannten Gründen weisen die im nachfolgenden gebildeten Kennzahlen das rechnerische Ergebnis zu vergleichender Verhältnisse aus. Im Kontext der zu bewertenden dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Peine sind insbesondere die Kennzahlen zur Investitions- und Liquiditätsanalyse hervorzuheben. Der geringe Verschuldungsgrad sowie die niedrige Fremdkapitalquote sind trotz moderatem Anstieg in 2017 Anzeichen für die kaum bestehende Abhängigkeit der Stadt Peine von Gläubigern.

Die gleichbleibend hohe Eigenkapitalquote dokumentiert das nach § 23 KomHKVO nachzuweisende Kriterium der Leistungsfähigkeit ausdrücklich (rd. 70 %). Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher sind die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Es gilt: ein Unternehmen ist solide finanziert, wenn die Eigenkapitalquote größer als 30 % ist.

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei der Stadt Peine wird diese Kennzahl mit einem Wert von 168,398 deutlich überschritten.

Die Kennzahlen der Ergebnisanalyse geben an, in welchem Umfang Mittel gebunden sind für einzelne Bereiche der Kommune. Die Personalaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen; im Vergleich zu den Vorjahren bleibt sie bei rd. 34 % relativ konstant. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Der Betrag fällt mit rd. 7,69 % sehr gering aus. Die Zinslastquote gibt die anteilsmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune zur Folge. Bei der Stadt Peine liegt diese Kennzahl seit 2011 gleichbleibend unter 1 %.

Die Steuerquote setzt Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis. Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Sie liegt in Peine bei 50,41 %; die minimalen Differenzen der einzelnen Jahre erklären sich durch die Schwankungen im Bereich Steuern.

Im Einzelnen:

| **Kennzahlen der Investitionsanalyse** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
| Immaterielle Vermögensintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel höher als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen) | Immaterielles Vermögen / Bilanzsumme | 0,937 % | 0,843% | 0,78 | 0,70 |
| Sachanlagenintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel höher als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen) | Sachvermögen / Bilanzsumme | 79,180 % | 78,318% | 76,88 | 75,52 |
| Finanzanlagenintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel niedriger als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen) | Finanzvermögen / Bilanzsumme | 16,546 % | 16,837% | 16,71 | 16,37 |
| Reinvestitionsquote (Kennzahl >= 100% deutet darauf hin, dass der Werteverzehr ausgeglichen wird) | Investitionen / Afa auf Sachvermögen und Immaterielles Vermögen | 168,398 % | 190,985% | 187,67 | 112,99 |

| Kennzahlen der Investitionsanalyse | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Investitionsquote (hohe Kennzahl = Hinweis auf Neuinvestitionen, niedrige Kennzahl = Hinweis auf bloße Ersatzinvestitionen) | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Sachvermögen | 4,876 % | 5,640% | 5,44 | 3,24 |
| Verschuldungsgrad (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein) | Schulden + Rückstellungen / Basisreinvermögen | 24,034 % | 20,283% | 20,49 | 18,49 |
| Eigenkapitalquote (Kennzahl sollte möglichst hoch sein) | Basisreinvermögen / Bilanzsumme | 69,615 % | 69,766% | 69,92 | 70,08 |
| Fremdkapitalquote (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein) | Schulden + Rückstellungen / Bilanzsumme | 16,731 % | 14,150% | 14,32 | 12,96 |

| Kennzahlen der Liquiditätsanalyse | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
| Liquidität 1. Grades (Kennzahl gibt an, inwieweit kurzfristige Verbindlichkeiten durch Liquidität gedeckt sind) | Liquide Mittel / kurzfr. Verbindlichkeiten | 201,14 % | 396,91% | 488,84 | 967,68 |
| Liquidität 2. Grades (Kennzahl sollte möglichst hoch sein; Richtwert: 100%) | Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen / kurzfr. Verbindlichkeiten | 264,06 % | 528,20% | 591,62 | 1.081,61 |
| Liquiditätskreditquote (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein | Liquiditätskredit / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 0,00 % | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Die Abweichungen der Kennzahlen zur Liquidität 1. und 2. Grades zu den Vorjahren ist mit den temporär höheren sonstigen Verbindlichkeiten (empfangene Anzahlung, vgl. Seite 41, Ziffer 2.5) begründet. Im Jahr 2018 erfolgt eine Verrechnung der Anzahlung i. V. m. dem Grundstücksverkauf, so dass sich die Verbindlichkeiten für die Berechnung dieser Kennzahlen wieder angleichen wird.

| Kennzahlen der Ergebnisanalyse | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
| Personalaufwands-quote | Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen | 34,06% | 33,99% | 32,67 | 34,02 |
| Steuerquote | Steuern+ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen | 50,41% | 50,70% | 52,31 | 49,85 |
| Zinslastquote | Zinsaufwand / ordentliche Aufwendungen | 0,14% | 0,39% | 0,23 | 0,53 |
| Zinssteuerquote | Zinsaufwand / Steuererträge | 0,51% | 1,35% | 0,79 | 1,95 |
| Abschreibungs-intensität | Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen | 7,69% | 7,47% | 7,77 | 7,20 |

## 6.3 Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, informieren.

Darüber hinaus sind gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO Aussagen in Bezug auf die zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zu treffen.

### 6.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2017 eingetreten sind

Gemäß den Bestimmungen des § 57 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Peine, die nach dem Stichtag des Jahresabschlusses 2017 eingetreten sind, zu erläutern. Somit ist der Zeitraum von Januar 2018 bis Dezember 2021 in diese Betrachtung einbezogen.

Der Betrachtungszeitraum bis Ende 2021 war im Ergebnishaushalt geprägt von nicht ausgeglichenen Ergebnissen. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse weisen regelmäßig Verbesserungen gegenüber den Planwerten aus, sodass die im § 4 der Haushaltssatzungen festgesetzten Höchstbeträge für Liquiditätskredite (fast) zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden mussten. Im Jahr 2020 war temporär die Aufnahme eines Liquiditätskredites notwendig. Dieser wurde zum Ende des Jahres in eine Darlehensverbindlichkeit umgeschuldet. Die Zahlungsfähigkeit war zumeist durch eigene Mittel gewährleistet. Dazu beigetragen haben im Zeitraum 2018 – 2019 moderat steigende Erträge bei den Steuereinnahmen und Leistungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich. Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen im gesamten Zeitraum erheblichen Schwankungen.

Der weltweite Wirtschaftseinbruch in Folge der Covid-19-Pandemie führte in 2020 zu Steuerausfällen auf allen staatlichen Ebenen in erheblichem Ausmaß. Auch für die Stadt Peine stellten die Mindereinnahmen und notwendigen Mehrausgaben eine Belastung dar.

Bei der Gewerbesteuer blieben im Jahr 2020 die IST-Zahlungen rund 2,6 % unter denen des Vorjahres. In 2021 war dagegen ein erhebliches Plus zum Haushaltsansatz bei den Gewerbesteuererträgen zu verzeichnen (rd. 20 %).

Beim Finanzausgleich, der in 2020 durch Finanzhilfen des Bundes gespeist wurde (Verbundabrechnung für Schlüsselzuweisungen vom Land) und dadurch relativ stabil blieb, konnte in 2021 ebenfalls ein leichtes Plus verzeichnet werden trotz gleichzeitig höherer Zahlung der Kreisumlage.

Große Einbrüche sind für 2021 im Bereich der Vergnügungssteuer zu verzeichnen. Die erwarteten 1,2 Mio. € konnten aufgrund der monatelangen Schließungen der Spielhallen und des Gaststättengewerbes nicht erreicht werden (Fehlbetrag > 900 T€).

Insgesamt wird die Finanzausstattung der Kommunen von Bundes- und Landesseite jedoch weiterhin als nicht ausreichend eingeschätzt.

Wesentlich belastet werden die städtischen Haushalte obendrein durch die auf hohem Niveau liegende Kreisumlage und durch Anforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung steigenden Personalaufwendungen. Durch personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen konnten die Belastungen im „Personalhaushalt“ reduziert werden, ohne jedoch die grundsätzliche Belastung zu verändern. Erreichten Reduzierungen durch oben beschriebene Maßnahmen innerhalb der Haushaltsjahre standen Mehraufwendungen durch Besoldungserhöhungen für die Beamten und Tariferhöhungen für die Beschäftigten gegenüber.

Der Finanzhaushalt war innerhalb des Betrachtungszeitraumes durch eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit der Stadt geprägt. Investive Ermächtigungen in die kommunale Infrastruktur prägten die Haushaltsjahre und beschreiben das äußerst verantwortungsvolle Handeln vom Rat und Verwaltung mit Blick auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

Bedürfnisse an einem attraktiven Mittelzentrum wurden ebenso bedient wie die Erkenntnis, durch Aussetzen von notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Straßen und Gebäuden künftige Generationen zusätzlich zu belasten. Dem Bedarf an zusätzlichen Wohngebieten durch entsprechende Erschließungsmaßnahmen wurde angemessen Rechnung getragen.

Die städtische Investitionstätigkeit zeigt sich darüber hinaus auch beim Ausbau von Grundschulstandorten zu zukunftsfähigen Bildungseinrichtungen sowie im Rahmen der Reduzierung des Defizits an Betreuungsplätzen im Kita-Bereich in umfangreichen Erweiterungsbaumaßnahmen an den Standorten in Telgte, Dungelbeck und Duttenstedt.

Während Kreditermächtigungen in den Haushaltsjahren 2012 – 2014 nicht in Anspruch genommen werden mussten, wurden aus wirtschaftlichen Gründen zinsgünstige, durch die KfW geförderte Darlehen für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von 2,895 Mio. € in 2015 aufgenommen. Aus gleichen Gründen erfolgte als Anteilsfinanzierung für den Schulneubau in Stederdorf eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. € im Dezember 2017.

Darüber hinaus erfolgte über den Nachtragshaushaltsplan 2020 eine Kreditaufnahme für die Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH (8,0 Mio. €) im November 2020; im Dezember 2020 wurde ein Kredit für einen Grundstückskauf in Höhe von 4,0 Mio. € aufgenommen.

In den einzelnen Haushaltsjahren veranschlagte Auszahlungen wurden teilweise nicht in Anspruch genommen, da Vorhaben aus unterschiedlichen Gründen nicht fertiggestellt werden konnten bzw. der Baufortschritt oder die Abwicklung sich verzögert hat. Daraus ergab sich jeweils eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung der Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation weiter beeinträchtigen und die zukünftige Liquiditätslage durch die gebildeten Haushaltsausgabereste belasten. Preissteigerungen in Folge der Corona-Pandemie und bestehender Inflation werden die Ausgaben für Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren entsprechend entwickeln und verändern.

Ein weiterer Anstieg der Ausgaben für Investitionen hätte zur Folge, dass über die jeweilige Nutzungsdauer auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ansteigen werden. Diese Entwicklung belastet zusätzlich den Ergebnishaushalt und beeinflusst letztlich die Höhe der Defizite in den Planjahren. Bei Beibehaltung der bisherigen überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit wird in kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; höhere Tilgungsleistungen und Zinslasten sind zu erwirtschaften. Die Veranschlagung von Investitionen erfolgte bisher jedoch stets mit Augenmaß; Maßnahmen wurden bei Bedarf gestrichen oder in spätere Haushaltsjahre verschoben.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist damit zu rechnen, dass die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten künftig – zumindest teilweise – ausgeschöpft wird. Wesentlich beeinflusst werden / wurden die Liquiditätslage und damit die Nutzung von temporären Kassenverstärkungsmitteln durch weitere Verkäufe von Grundstücken im gewerblichen Bereich.

### 6.3.2. Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung

Im Hinblick auf die Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung wird auf die Haushaltssicherungskonzepte sowie die Haushaltssicherungsberichte und die jeweils darin beschriebenen Maßnahmen verwiesen.

Auf eine Vielzahl von im Haushalt abgebildeten Aufwendungen ist seitens der Stadt Peine keine wesentliche Einflussnahme möglich (sog. Pflichtaufgaben). Sie sind unabhängig von der Ertragslage zu erbringen, sodass eine weitergehende Konsolidierung nicht möglich ist. Einsparungen aus den Haushaltssicherungskonzepten wurden insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie Geschäftsaufwendungen erreicht und werden sich auch in den Folgejahren fortführen. In einem Arbeitskreis „Haushalt“ und anschließend mit den politischen Mandatsträgern wurden die freiwilligen Aufgaben für eine Haushaltssicherung 2021 umfassend erörtert. Zwei Maßnahmen wurden umgesetzt (Reduzierung Personalbestand in der Stadtbücherei sowie der Jugendarbeit, sowie die Aussetzung der investiven Sportförderung. Weitere Einsparpotenziale in diesem Bereich werden nicht gesehen, ohne sie in ihrem Fortbestehen zu gefährden respektive sie aufzugeben.

Die Haushalte der kommenden Jahre werden aufgrund der weiterhin nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalte von erheblichen Konsolidierungsbemühungen geprägt sein. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Ressourcen ist unter Berücksichtigung der Generationsgerechtigkeit unbedingt erforderlich. Dieser Herausforderung müssen sich alle Beteiligten bei der Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen auch in den kommenden Jahren stellen.

## 6.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Bewilligung im Haushaltsjahr 2017 gewährter zusätzlicher Haushaltsmittel im Sinne von § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) orientierte sich an den geltenden Regeln des NKomVG sowie den Richtlinien über die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
Die örtliche Rechnungsprüfung hat jeweils Ausfertigungen der Bewilligungen unverzüglich erhalten. Die Bewilligungen sind diesem Jahresabschluss als Anlage 8 beigefügt. Dem Rat der Stadt Peine wurde die Übersicht der im Berichtsjahr bewilligten Haushaltsmittel mit Schreiben vom 21.08.2018 zur Kenntnisnahme überlassen.

## 6.5 Verpflichtungsermächtigungen

Im § 3 der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 NKomVG in Höhe von 2.741.000 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der Ermächtigungen erfolgte nicht.

## 6.6 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres 2017 abgeschlossenen Maßnahmen (Aktivierung von Anlagen im Bau)

Eine Übersicht über die im Haushaltsjahr 2017 aktivierten Maßnahmen ist diesem Jahresabschluss als Anlage 9 beigefügt.

Als Zeitpunkt der Aktivierung wurde jeweils die regelmäßige Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes gewählt. Ausnahmen wurden einzelfall- und vorgangsbezogen dokumentiert.

# Anlagen zum Anhang

# 7. Anlagen zum Anhang

## 7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage A beigefügt. Das amtliche Muster 15 wurde verwendet.

## 7.2 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage B beigefügt. Das amtliche Muster 16 wurde verwendet.

## 7.3 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage C beigefügt. Das amtliche Muster 17 wurde verwendet.

## 7.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage D beigefügt. Das amtliche Muster 18 wurde verwendet.

## 7.5 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018

Das Haushaltsrecht in Niedersachsen bietet die Möglichkeit, gemäß § 20 KomHKVO nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, um so mögliche Einsparungen oder Mehrerträge für das folgende Haushaltsjahr an der gleichen Stelle zu verwenden. Damit wird dem Ressourcenverbrauchskonzept Rechnung getragen.

So bleiben Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Im Bereich des Ergebnishaushaltes sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk übertragbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO). Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden.

Die im Jahr 2017 übertragenen Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr (2018) sind in der Anlage E zu diesem Jahresabschluss zusammengefasst.

# Vollständigkeitserklärung

# B. Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,

- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,

- dass der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Peine erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Peine, 12.12.2022

(Klaus Saemann)
Bürgermeister

# Anlagen